

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 111.

40. Jahrgang.
Donnerstag, den 15. Mai

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Insetrate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Insetrate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Die nächste Nummer dieses Blattes erscheint des Himmelfahrtsfestes wegen erst Freitag Abend.

Bekanntmachung.

das hiesige An- und Abmelde-Regulativ betr.

In letzter Zeit häufig vorgekommene Uebertretungen des hiesigen An- und Abmelde-Regulativs veranlassen uns, die Bestimmungen desselben zur genauesten Nachachtung erneut bekannt zu geben.

Hierbei schicken wir voraus, daß auch Hausbesitzer für ihre Person den Bestimmungen des bezeichneten Regulativs in jeder Beziehung unterworfen und daher insbesondere auch zur Lösung von Anmelde-scheinen verpflichtet sind. Ebenso müssen wir der vielverbreiteten Ansicht, daß selbst erwachsene Kinder, sofern sie bei den Eltern wohnen, eines Anmelde-scheines oder gar einer Anmeldung nicht bedürften, als einer vollständig irrigen entgegnetreten und bezüglich dessen auf die Bestimmung in § 3, Abs. 3 des nachstehenden Regulativs noch ganz besonders verweisen. Die Bestimmung des § 2 unter a kommt nur dann zur Geltung, wenn die betr. Kinder noch im schulpflichtigen Alter stehen oder einen eigenen Erwerb-zweig nicht haben. Unter die letztere Kategorie sind selbstverständlich solche Söhne oder Töchter nicht zu rechnen, welche als stellen- oder dienstlos bei den Eltern aufhältlich sind.

§ 1.

Jeder, der sich in Lichtenstein niederlassen, in ein Arbeitsverhältnis treten, einen eigenen Hausstand begründen oder sonst seinen Aufenthalt nehmen will, hat sich binnen drei Tagen nach dem Anzuge in der Polizeierpedition des Stadtrats mündlich oder schriftlich anzumelden und sich über seine Reichs- oder Staatsangehörigkeit, über sein Verhalten vor der Uebersiedelung nach Lichtenstein, ferner über Konfession, Familienstand, Militärverhältnis, sowie über seine Angehörigen in der gesetzlich geordneten Weise auszuweisen.

§ 2.

Die in § 1 gedachte Meldepflicht trifft:

- bei Familien das Familien-Oberhaupt und erstreckt sich auf die Ehefrau, sowie auf alle leiblichen, Stief- oder adoptierten oder sonst angenommenen Kinder, welche mit dem Familien-Oberhaupt zusammen wohnen;
- bei Lehrlingen, sofern sie bei ihren Lehrherren wohnen, die letzteren, andernfalls die Quartierwirte.

§ 3.

Ueber die erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung (Anmelde-schein) ausgestellt, wofür eine Gebühr von 25 Pfennigen zu entrichten ist. Almosenempfänger sind von der Erlegung der Gebühr für den Anmelde-schein befreit.

Der einem Familienoberhaupt ausstellte Anmelde-schein erstreckt sich zugleich mit auf die in § 2 unter a gedachten Familienglieder, sofern letztere nicht bereits eine selbständige Lebensstellung, z. B. durch Verehelichung oder Ergreifung eines eigenen Berufs, Gewerbes oder sonstigen Erwerb-zweiges erlangt haben. In diesem Falle sind sie gehalten, sich einen auf ihre Person lautenden Anmelde-schein gegen Entrichtung der obgedachten Gebühr zu lösen.

§ 4.

Wer seine Wohnung innerhalb der Stadt wechselt, ist verpflichtet, dies binnen drei Tagen in der Polizeierpedition schriftlich oder mündlich unter Vorlegen des Anmelde-scheins anzumelden. Ueber die geschene Meldung wird ein neuer Anmelde-schein gegen eine Gebühr von 25 Pfennigen ausgestellt.

Jeder Wechsel im Arbeitsverhältnis ist ebenfalls binnen drei Tagen unter Vorlegung der Arbeitsbescheinigung anzumelden und wird auf letzterer der erfolgte Wechsel gebührenfrei vermerkt.

§ 5.

Wer zum Zwecke seines Umzuges den bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsort verläßt, ist verpflichtet, sich vor seinem Umzug persönlich oder schriftlich abzumelden und anzugeben, wohin er zieht.

Insbesondere ist bezüglich derjenigen Kinder hiesiger Einwohner, die von hier wegziehen, um auswärts in ein zeitweiliges oder bleibendes Verhältnis zu treten, z. B. wenn sie sich auf auswärtige Lehranstalten, in Kondition, zum Militär, in die Lehre, in Dienst, auf Wanderschaft begeben oder verheiraten, solches vom Familienoberhaupt binnen einer Frist von drei Tagen anzuzeigen.

Alle Abmeldungen erfolgen kostenfrei.

§ 6.

Die in §§ 2 und 4 gedachten Anmelde-scheine sind von den zu deren Lösung verpflichteten Personen binnen 24 Stunden an den Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter, beziehentlich an dessen Arbeitgeber abzugeben und von diesem bis zum Auszuge der Inhaber, beziehentlich bis zur Lösung des Arbeitsverhältnisses aufzubewahren.

§ 7.

Zu den in den vorstehenden Paragraphen vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Mieter, Gewerbsgehilfen oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb sechs Tagen nach dem

An-, Um- und Abzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der betreffenden Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

§ 8.

Jeder in einem hiesigen Gasthose oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirt oder Quartiergeber bis spätestens vormittags 11 Uhr des nächstfolgenden Tages in der Polizeierpedition schriftlich anzumelden. Hierbei ist zugleich die Abmeldung der inzwischen von dort abgereisten Fremden zu bewirken.

Als Fremde in Lichtenstein sind alle diejenigen zu betrachten, die hier sich zwar aufhalten aber nicht wesentlich wohnen, mit Ausnahme der Personen, welche hier mit Wohnhäusern angefaßt sind, oder ein stehendes, polizeilich angemeldetes Absteigequartier haben, oder ein beim Rate angemeldetes stehendes Gewerbe betreiben.

§ 9.

Die in Privathäusern absteigenden Fremden (sogenannte Besuchsfremde) sind, sobald sie länger als eine Woche hier verweilen, spätestens am achten Tage an-, beziehentlich innerhalb drei Tagen von ihrer Abreise angerechnet in der Polizeierpedition vom Quartiergeber mündlich oder schriftlich wieder abzumelden.

§ 10.

Die An- und Abmeldung aller Fremden erfolgt gebührenfrei. Nur dann, wenn der Fremde hier einen längeren als vierzehntägigen Aufenthalt nimmt, ist von seinem Quartiergeber für denselben ein Anmelde-schein zu lösen, der gegen eine Gebühr von 25 Pfennigen ausgestellt wird und bis zu einem dreimonatigen Aufenthalte legitimiert.

Verändert ein hier aufhältlicher Fremder seine Wohnung, so ist er von seinem neuen Quartiergeber in der § 8 flg. vorgeschriebenen Zeit und Weise an- und beziehentlich abzumelden.

§ 11.

Mit der in § 8 flg. geordneten Meldung ist zwar die Vorlegung einer Legitimation des Fremden nicht erforderlich, doch bleibt derselbe verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über seine Person genügend auszuweisen.

§ 12.

Fremde, die sich hier länger als 3 Monate aufhalten wollen oder auch kürzere Zeit hier zu verweilen gedenken, jedoch eine selbständige Wohnung hier nehmen, unterliegen den Bestimmungen in §§ 1 bis 7 dieses Regulativs.

§ 13.

Hinsichtlich der Dienstboten bewendet es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 10. Januar 1835, wonach der erste Dienstantritt in einem Orte unter Vorlegung des Gesindezeugnissbuches von der betreffenden Dienstherrschaft, der Dienstwechsel an einem und demselben Orte vom neuen Dienstherrn, der Abgang eines den Dienstort verlassenden Dienstboten aber von der letzten Dienstherrschaft bei der Polizeibehörde anzumelden und für jeden Eintrag über Dienstantritt und Dienstwechsel im Gesindezeugnissbuche eine Gebühr von 25 Pf. zu entrichten ist.

§ 14.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen in §§ 1 bis 12 dieses Regulativs unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark. Zu widerhandlungen gegen § 13 den in der Verordnung vom 10. Januar 1835 angedrohten Strafen von 2¹/₂ bis 15 Mark bei unterlassener Meldung des Dienstwechsels oder der Dienstentlassung.

Lichtenstein, am 12. Mai 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Bekanntmachung.

2 Einmarkstücke sind als gefunden hier abgegeben worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wer Ansprüche an dieselben hat oder über den etwaigen Eigentümer derselben Auskunft zu erteilen vermag, sich schleunigst und längstens binnen sechs Wochen an Ratsstelle melden wolle, widrigenfalls darüber in Gemäßheit der Bestimmungen in § 239 des Bürgerl. Gesetzbuchs verfügt werden wird.

Lichtenstein, den 13. Mai 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Bekanntmachung.

Nachdem an Stelle des verstorbenen Herrn Bürger-schullehrers Graupner der Commandant der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, Herr Sattlermeister Alwin Robert Otto, zum Stellvertreter des hiesigen Branddirektors Ratswegen ernannt worden ist, wird dies andurch bekannt gemacht.

Lichtenstein, den 13. Mai 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

P. T.

Einem hochgeehrten Publikum von Lichtenstein und Umgegend hierdurch ergebenst zur Nachricht, daß ich am heutigen Tage mein neues

Restaurant-Zimmer, verbunden mit Café,
dem Verkehr übergebe.

Ich werde nach wie vor bestrebt sein, mit den besten Speisen und Getränken, als:

**Wein, Bier, Kaffee, Chokolade, Cacao,
Thee etc.**

aufzuwarten und das mir seither entgegengebrachte Wohlwollen seitens meiner werthen Gäste erhalten zu suchen.

Einem geneigten Besuche gern entgegengehend, zeichne

Hochachtungsvoll **A. Niehus:**

Der unterzeichnete Verein gestattet sich, zu seiner am **Himmelfahrtstage, abends 8 Uhr** im Gasthose zum „goldnen Adler“ stattfindenden

Aufführung der kom. Operette: „Inognito“
oder: „Der Fürst wider Willen“ von Sipper,
sowie einiger Orchesterstücke ganz ergebenst einzuladen.

Der zu erhoffende Reinertrag ist zur Beschaffung einheitlicher Mäntel für die hiesigen Chorknaben bestimmt.

Der Gesangsverein zu Callenberg.

Wichtig für Schweißfuß-Leidende!

Von meinen rühmlichst bekannten **Filzschweißsohlen**, in dem Strumpfe zu tragen, die den Fuß beständig trocken erhalten und in den engsten Schuhen zu benutzen sind, hält für Lichtenstein und Umgegend allein auf Lager: Herr **Anton Seiler, Schuh- und Stiefel-Lager** am Markt.

Preis per Paar 50 Pf. — 3 Paare 1 Mk. 40 Pf. Wiederverkäufern Rabatt. Frankfurt a. D. **Robert v. Stephani.**

Das größte Glück auf Erden

ist nicht der Reichtum an Geld und Gut, sondern die Gesundheit. Viele Kranke erkennen ihre wahren Leiden nicht und lassen sich als Magenkranke, Blutarmer, Bleich- und Schwindelkranke behandeln. Betrachte man nun bei den meisten Kranken die sich zeigenden Symptome genauer, so wird man finden, daß Wurmkrankheit die Hauptrolle spielt; so manche Medizin wird gegen obenstehende Leiden eingenommen, wäre aber besser ersetzt durch ein Wurmmittel des bekannten Spezialisten **Theodor Konecny in Privatanstalt Villa-Christina, Post Säckingen**. Die sichersten Symptome eines an Wandwurm, Spul- oder Madenwurm-Leidenden sind: Abgang nadel- oder fadenförmiger Glieder und sonstiger Würmer, sowie Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenfließen des Speichels im Munde, Magensäure, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel, öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stechende, saugende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklopfen, Menstruationsstörungen. — Zahlreiche Atteste Heilteiler aus allen Weltteilen beweisen die Vorzüglichkeit der Methode. — Dauer der Kur 30—60 Minuten, ganz ohne Berufsstörung. **Bei Bestellung ist Alter und Geschlecht des Patienten anzugeben.** Die meisten Kranken, welche solche Mixtur versuchsweise nahmen, waren von Würmern geplagt, während andere damit die dem Körper sehr dienliche Entfernung aller Unreinigkeiten zu ihrer Zufriedenheit erzielten. Die Kur ist unter Garantie der Gesundheit vollständig unschädlich. Briefporto nach der Schweiz 20 Pf.

In einer industriellen Stadt ohnweit **Chemnitz**, mit Amtsgericht, Strafanstalt, hohen Schulen etc. ist ein ganz neu und massiv erb. Städt., gut verzinnt.

Bäckereigrundstück
mit 1/2 Rd. Wasser, gr. Hof, Garten etc., bei 10,000 Mk. Anz. zu verkaufen. Näheres durch **Franz Flachowsky, Lichtenstein.**

Großes Eckhausgrundstück,
an 4 Straß., nahe Stadt u. Strafanstalt gel., vorzügl. für Fleischer pass., ist bei 6000—8000 Mk. Anz. zu verkaufen. Näheres erteilt **Franz Flachowsky, Lichtenstein.**

Korn- und Haferstroh,
sowie gutes Heu
und ausgelesene
Speisefartoffeln
verkauft **C. H. Hennig,**
Teichmühle Lichtenstein.

Frauensönheit ist eine Zierde.
Durch den täglichen Gebrauch der
■ **Lanolin-Schwefelmilch-Seife** ■
fabriziert von **Bergmann & Co.** in
Dresden, erhält man einen zarten,
blendendweißen Teint. Vorrätig
à Stück 50 Pf. bei Apotheker **Wahn.**

Bund- und Schüttenstroh,
**Gute Speise-
und Futter-Kartoffeln**
empfiehlt **M. Weidner.**

Tapeten

in Naturell, in Gold, in Glanz
von 12 Pf., von 30 Pf., von
35 Pf. an bis zu den hoch-
feinsten Mustern und Defor-
ationen mit

10% Rabatt,
auch an Private.

Muster versenden franco

Rother & Kuntze,
Chemnitz.

Tapeten-Versand-Geschäft.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Matthes in Lichtenstein.

Schützenhaus Lichtenstein.

Heute

Käsekäulchen.

Gebirgsverein Lichtenstein.

Statutengemäße **Generalversammlung** Freitag,
den **16. Mai 1890, abends 8 Uhr** im kleinen Saale des Rathsfellers.

Tagesordnung:

- 1) Vortrag und Justifikation der Jahresrechnung 1888/1889.
 - 2) Berichterstattung über das verflossene Vereinsjahr.
 - 3) Statutengemäße Neuwahl des Vorstandes (§ 8 der Statuten).
 - 4) Beschlußfassung über gestellte und etwa noch zu stellende Anträge.
- Um allseitiges Erscheinen der geehrten Mitglieder wird gebeten.
Lichtenstein, den 9. Mai 1890.

Der Vereins-Vorstand.
E. F. Seidel.

Kathol. Gottesdienst
im Stern zu **Gersdorf** am **18. Mai.**

Vorm. Predigt und Hochamt.

Beichte von früh 5 an, auch tag vorher von nachm. 4 an.

Gute Speisefartoffeln

sind zu verkaufen bei
Gutsbesitzer **Ernst Ludwig,**
Hohndorf.

Versand-Geschäft
PAUL THUM
Chemnitz, Chemnitzstr. 3b.

Tapeten.

Ich habe diesen Artikel neu aufgenommen und bringe infolgedessen nur Saison-Neuheiten. Die Preise stellte — meinem Prinzip treu bleibend — besonders billig! — Lassen Sie sich Muster kommen, dieselben werden franko zugesandt!

Linoleum

ist heute ein allgeehrter Fußbodenbelag; die von mir geführten Fabrikate haben sich vorzüglich bewährt. Meine Preise sind die billigsten am Platze. Muster umgehend!

Möbelstoffe,

Plüsch, Portiären und Gardinen, Teppiche, Läufer und Decken sind, zu jeder Tapete passend, vorrätig. Hierin habe ich infolge meiner billigen Preise einen sehr grossen Absatz erzielt und unterhalte ein regelmässig grosses Lager. — Täglich Eingang von Neuheiten.

Paul Thum,
Chemnitz,
Chemnitzstrasse 3b.

Man verlange Proben
und Preis-Listen!

Herr Dekorationsmaler Keller hält Muster von Tapeten und Herr Dekorateur **Rob. Otto** in Lichtenstein Muster von Linoleum etc. gern zur Verfügung.

Meine ausgeflachte Forderung in Höhe von

900 Mark

nebst Kosten auf die pensionierte Witwe **Adelheid Rost**, Zwifauerstraße, und deren Sohn **Hermann Rost**, Schlosser, Chemnitzstr., bin ich willens mit Verlust zu verkaufen.

Robert Jänig, Ernstthal.

Eine Wohnung

(Stube mit Stubenkammer), ist an anständige Leute zu vermieten und kann sofort bezogen werden bei **Ernst Ahnus,** Schloßstraße Nr. 312.

Ein junger Herr

kann **Kost** und **Logis** erhalten bei **E. Boehmann, Bergschlößchen.** Ludw. Durst, Kempton, Baiern, 9 Pfd. Landbutter franko M. 8,50, 9 .. Süsrahmtafelbutter billigst.

Schützengesellschaft Lichtenstein.
Heute **Donnerstag** abend 8 Uhr
Zusammenkunft.
Das Direktorium.

Apollo.

Morgen **Freitag** in der „Goldenen Sonne“
Übung, sowie Beratung
über eine auswärtige Partie. **D. B.**

Wirtsverein.

Morgen **Freitag** nachm. 4 Uhr bei **Kollege Günther, Grünthal.**

Pfeifenclub.

Heute **Donnerstag**
Hauptversammlung.
Um zahlreiches Erscheinen bittet **D. B.**

Scat-Club C.-L.

Heute **Donnerstag** abend bei **Mitglied Forbriger.**

Pionier-Zug Lichtenstein.

Sonntag früh punkt 6 Uhr
Stellen am Geräteschuppen
in voller Ausrüstung.
Das Nichterscheinen wird bestraft durch das Kommando. **Der Führer.**

Restaurant Bergschlößchen.

Heute **Donnerstag**, zum Himmelfahrtstag,

Eierfest

mit ff. **Weißbier.**
Ergebenst **Ernst Hauschild.**

Gasthof zum weißen Hirsche, Marienau.

Heute zum Himmelfahrtstag von nachm. 4 Uhr an

öffentliche Tanzmusik,
wozu ergebenst einladet **Ed. Tegner.**

Todes- und Begräbnis-Anzeige.

Lieben Freunden und Verwandten zur schuldigen Nachricht, daß Montag abend 6 Uhr meine gute Mutter, unsere liebe Schwester und Schwägerin, Frau

Friederike Wilhelmine Baumann,
geb. **Simon,**

im Alter von 54 Jahren nach langem schweren Leiden entschlafen ist.

Die Beerdigung erfolgt **Donnerstag**, den 15. Mai, nachmittags 3 Uhr von der Behausung aus.

Um stillen Beileid bitten

Callenberg, den 14. Mai 1890

Der trauernde Sohn
Paul Baumann,
nebst Hinterlassenen.

Dierzu eine Beilage.

Der Hofmeister von Blankenstein.

Novelle von Marie Wibdern.

Kochzeit verboten.

(Fortsetzung.)

„Was habe ich auch erlebt!“ rief Miß Ellen jetzt. Dann schlang sie ihre Arme plötzlich um den Hals der treuen Gefährtin:

„Ich bin soeben dem Majoratserben von Buchberg begegnet, dem Manne, welchen ich verabscheue wie die verkörperte Sünde. Ich habe ihn auch gesprochen. Aber so sehr erschrocken war sein schuldbelebendes Gewissen über meinen Anblick und meine Worte, daß er wie leblos vor mir zusammenbrach.“

„Weld' ein Tag, Miß Ellen!“ setzte die kleine Engländerin hinzu und warf sich aufschluchzend in das Sofa. Dann ergriff sie das Zeitungsblatt, welches ausgebreitet auf dem Tische lag und deutete auf ein paar fettgedruckte Zeilen:

„Hätte ich von diesem schaurigen Mißverständnis doch eine Ahnung gehabt! Dem armen, jungen Hofmeister wäre die fürchterliche Untersuchungshaft und diese noch fürchterlicheren Tage auf der Anklagebank des Schwurgerichtssaales erspart worden!“

Sie hielt inne und drückte die kinderhaft kleine Hand gegen die Brust:

„Ach, wenn mein guter Arnold von dem Geschick seines Freundes wüßte! Ich glaube, der starre Mund bekäme noch einmal Leben, um aus der Gruft heraus Bleichmanns Unschuld zu verkünden und den Namen des Elenden zu nennen, der —“

Ein Klopfen an der Thür unterbrach den leidenschaftlichen Redefluß des schönen Mädchens. Gleich darauf trat einer der Hotelbediensteten in das Gemach und meldete, daß der Wagen vor dem Portal stehe, welchen die Damen für die Fahrt zum Bahnhof befohlen.

Zumitten des lieben Pommerlandes, fast verborgen unter uralten Eichen und Buchen liegt die Oberförsterei Rowlin, auf welcher Herr Heinrich Gutzkow nahezu seit einem Menschenalter mit seiner braven Gattin, einer geborenen Bleichmann, lebte.

Man würde das Paar, auch in seinen jungen Jahren, vollkommen glücklich genannt haben können, wenn ihm nicht ein Segen gefehlt hätte, den es auf das Schmerzlichte vermißt: Nie schallte nämlich frohes Kinderlachen durch die freundlichen Räume des Oberförsterhauses. Kein herziger Knabe, kein kleines herziges Mädchen sprach je mit voller Berechtigung den trauten Vater- und Mutternamen zu den liebenswürdigen Menschen.

Anfangs hatte sich die Oberförsterin bitter gehärmt, daß gerade ihr versagt wurde, was so vielen Unwürdigen gewährt wird. Weinend beklagte sie oft im Stillen ihr Geschick. Allmählig aber wurde sie ruhiger. Es tröstete sie, daß der Gatte sich in die Einsamkeit, das bleibende Alleinsein mit der Gefährtin fand, ja, da ihm Kinder fehlten, mit verdoppelter Liebe und Häßlichkeit an seinem Weibe hing. Mit den Jahren stellte sich ihnen aber auch ein Ersatz, für das, was sie selbst nicht besaßen. Einer der Unterbeamten im Forst war von Wildbuben erschossen worden. Bald darauf starb auch die Frau des Aermsten, wie man sagte, am gebrochenen Herzen. — Sie hinterließ einen zehnjährigen, sehr hübschen Knaben, dessen Vormund Gutzkow nach dem gewaltigen Tode des Waldhüters geworden war. Nun das Kind allein in der Welt stand, machte die Oberförsterin ihrem Manne den Vorschlag, Frißchen ganz zu sich zu nehmen und denselben, wenn er das vom Gesetz vorgeschriebene Alter erreicht, zu adoptieren.

Der brave Oberförster war entzückt über den Vorschlag seiner Gattin. Als bald hielt denn auch der kleine Friß seinen Einzug in das Haus der Pflegerktern.

Die Jahre gingen und kamen. Der Knabe suchte in der nächsten Stadt das Gymnasium und widmete sich dann, wie sein hochverehrter zweiter Vater, dem höheren Forstfach. Aber trotzdem er nun durch eine bedeutendere Reisezahl Rowlin entfernt leben mußte, besuchte er die Pflegerktern doch so oft als es seine Zeit ermöglichte.

Auch die Weihnachtswochen dieses Jahres hatte er auf der Oberförsterei verlebt. Zu seinem Erstaunen fand er diesmal daselbst noch einen anderen Gast vor: Ein junges, schönes, dunkelhaariges Mädchen, das ihm die Oberförsterin mit den Worten vorstellte:

„Eine Tochter meines Bruders — des Bauinspektors Bleichmann in G—burg!“

Der junge Forstkandidat hatte mit freundlichem Lächeln der neuen Koufine die Hand zum Gruß geboten und einen Moment lang lagen die feinen Fingerringen des Mädchens in seiner kraftvollen Rechten.

Es währte auch nicht lange, waren die beiden jungen Leute die besten Freunde — Friß hatte sich

schnell das ganze Vertrauen Lilli's erworben. Er wußte auch, was das Mädchen mitten im Winter in die verschneiten pommerischen Wälder geführt. Er kannte die ganze Leidensgeschichte ihres Hauses und den herben Schmerz, welchen ihr der Präsident zugefügt. Wie manchen Trostspruch hatte der lebensvolle junge Mann da auch für das liebevolle Kind. Innerlich aber wünschte er sich Glück zu der Bekanntschaft Lilli's und segnete ihren Entschluß, den Assessor nicht wiedersehen zu wollen. Fühlte er doch, daß das traurige Mädchen seinem Herzen von Stunde zu Stunde teurer wurde, trotzdem er in der Stadt eine andere kleine Dame wußte, an die er bisher nur wie seine Auserwählte gedacht.

„Ich will ja überhaupt nicht mehr auf ein eigenes Glück hoffen“, hatte Lilli gesagt. „Wenn mein armer Bruder nur erst wieder in Freiheit gesetzt werden könnte. Die Angst um ihn erdrückt mich fast und raubt mir die Ruhe. Und doch kommt der Aermste erst im Februar vor die Geschworenen. Es sei denn, er vermöchte vorher so zur Evidenz seine Unschuld an das Licht zu stellen, daß man ihn sofort aus der Untersuchungshaft entlassen müßte.“

Noch nie in ihrem Leben hatte sich Lilli so unglücklich gefühlt, wie zu Beginn des Christabends dieses Jahres. Und doch umgab sie die Liebe ihrer Verwandten — hatte man sie mit reichen Gaben fast übersättigt. Unter dem glitzernen Tannenbaum überreichte ihr der Forstkandidat aber auch ein Päckchen aus der Heimat.

„Ich war am Nachmittag noch einmal im Dorf“, sagte er, „und da fragte ich auf der Post gleich nach, ob nicht etwas für Sie angekommen sei, Koufinschen. — Ich wußte ja doch, es würde Sie besonders erfreuen, wenn Sie unter dem Tannenbaum auch eine Liebesgabe aus dem Vaterhause fänden!“

„Wie gut Sie sind, Friß“, flüsterte das junge Mädchen und sah ihm dankbar in das treuherzige, offene Mannesgesicht. Nur für ein paar Minuten gieb mir Urlaub, Tantenchen!“ wandte sie sich dann an die Oberförsterin, die eben ein Paar Pelzhandschuhe anprobirte, welche neben vielen anderen Sachen auf ihrem Päckchen unter dem Baum gelegen.

„Geh' nur, geh'! nicht die alte Dame freundlich. Der Oberförster jedoch rief der Davoneilenden noch nach:

„Aber, laß' uns nicht zu lange auf Deine Rückkehr warten, Lilli! Du weißt, es giebt heute Karpfen zum Abendbrot und mir dünkt, sie sind bereits angerichtet!“

„Ich bin gleich wieder da, Onkel“, erwiderte das Mädchen mit einem traurigen Lächeln.

Die Oberförsterin hatte für die Küche eines der Stiebelstübchen auf das Behaglichste eingerichtet. Jetzt erhob sich eine grüne Aepel den kleinen niederen Raum und ließ ihn noch traulicher erscheinen. Aber Lilli hatte heute keine Augen für ihre hübsche Umgebung. Sie sah auch nicht, daß auf dem Toiletentischchen mit einer mattblauen Garnierung — ein wandervolles Bouquet von Rosen und Bergschmeinnicht prangte. Der Kandidat hatte es für Lilli aus der Residenz kommen lassen, weil sie neulich einmal den Ausdruck gethan, daß sie Blumen leidenschaftlich liebe.

All ihr Denken und Empfinden beschäftigte sich momentan nur mit dem Päckchen, das ihre Hand hielt. Zitternd löste sie jetzt die Siegel und Schüre. — Mehrere Briefe fielen ihr nun entgegen und ein großes, prachtvolles goldenes Kreuz. Der Vater mußte in diesem Jahre kein anderes Geschenk für sie. Aber manch' rührendes, zärtliches Wort begleitete die ernste — kostbare Gabe.

Auch Fräulein Brügge hatte geschrieben. Liebevoll wie immer, aber auch langweilig und weitschweifig wie stets. Und doch erhob sich das liebevolle Mädchen-gesicht bei der Lesart dieses Schreibens. Denn, was der Vater unterlassen, ergänzte das alte Fräulein. Sie erzählte, daß der Assessor nach wie vor ein Gast ihres Hauses sei. Wie er noch immer nicht aufgehört, nach Lilli's Aufenthalt zu forschen. Selbstverständlich resultatlos. Denn Niemand verrate ihm denselben. „Aber in anderer Weise habe ich wenigstens seinen Bitten Gehör geschenkt“, schrieb sie weiter, „gewiß gegen den Willen des Herrn Bauinspektors. Ich lege nämlich ein Briefchen mit ein, das er für Dich geschrieben. Da wirst es schon finden Herzblatt — und wohl den besten Trost aus den Zeilen des braven, treuen Menschen schöpfen.“

Ob Fräulein Brügge auch einmal geliebt hatte, daß sie so gut wußte, was Lilli zu erfreuen vermochte?

Es waren die ersten Zeilen, die das junge Mädchen von Egon erhielt. Wieder — und immer wieder drückte sie das Briefchen an ihre Lippen. . . Dann aber entsfaltete sie es mit bebenden Händen und las, was ein charaktervoller Mann ihr beteuerte. . .

Jedes der innigen Worte, die voll aus der Seele des edlen Menschen kamen, welche kein Vorurteil kannte — drang ihr bis ins Herz. Wollte er denn nicht auch alles — alles aufgeben: Heimat, Stellung und Familie, wenn er sie sich damit gewinnen könnte für alle Zeit? . . .

Das feine Blättchen war in Lilli's Schoß gesunken. Sie faltete die Hände darüber und weinte. Aber die Thränen erquickten sie heute, und sie fühlte sich leichter als je — seit der Stunde, in der man Guido verhaftet hatte.

So lag sie minutenlang beinahe regungslos. Dann aber trocknete sie die Augen und erhob sich langsam von ihrem Platz. Wie sie nun behutsam das Kreuz und die lieben Zeilen, die liebsten auch aus der Heimat in eine Kommode verschloß, schüttelte sie doch wieder traurig das dunkle Köpfchen:

„Nein, nein, ich darf Deine Opfer nicht annehmen, mein Egon. Und es wird nimmer geschehen, daß ich Dich für ewig aus den Armen der Deinen — aus einer bevorzugten Lebensstellung reiße.“

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

* Sechs Monate unschuldig im Zuchthause zugebracht. Der frühere Stellenbesitzer, jetzige Tagelöhner August Helbig in Lichtenwalddau, Kreis Bunzlau, hatte sich in der Sitzung der Strafkammer des Liegnitzer königlichen Landgerichts vom 11. Januar v. J. wegen Sachbeschädigung und versuchten Diebstahls zu verantworten, und zwar wurde demselben zur Last gelegt, am Abend des 15. August 1888 sich an dem dem Gärtnerstellenbesitzer August Taube in Lichtenwalddau gehörigen Fischteich, welcher einen Abflußgraben auf die Wiese des Helbig zu hat und mit einem Fischbehälter an der Seite abgeschlossen ist, begeben und dort den Fischbehälter mit einer Art zertrümmert zu haben, in der Absicht, das Wasser aus dem Teiche in den auf seiner Wiese befindlichen Graben fließen zu lassen und die mitkommenden Fische zu behalten. Als Belastungszeugen traten damals auf der Gärtnerstellenbesitzer August Taube und dessen Wirtin, die verwitwete Friederike Wendt aus Lichtenwalddau, welche beschworen, daß Helbig die ihm zur Last gelegten Vergehen begangen habe. Taube hatte sogar geschworen, daß er den Helbig an seinem Fischteich bei der Zertrümmerung des Fischtafens übertrüffelt und zur Rede gestellt habe. Helbig bestritt dies und behauptete, an diesem Abend nicht von Hause weggegangen zu sein; er wurde trotzdem auf Grund der eidlichen Aussagen des Taube und dessen Wirtin zu 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurteilt. Helbig mußte die Zuchthausstrafe antreten. Als die Verurteilung des Helbig in Lichtenwalddau bekannt geworden, wurden hier und da Stimmen laut, daß Taube mit seiner Wirtin einen Meineid geleistet, und daß Helbig unschuldig verurteilt worden sei. Es wurde auch schließlich gegen Taube und dessen Wirtin das Verfahren wegen wissentlichen Meineides eingeleitet, dieselben wurden in der Sitzung des Liegnitzer königlichen Schwurgerichts am 22. Oktober v. J. des wissentlichen Meineides für schuldig erachtet und Taube zu zehn Jahren und dessen Wirtin zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. In diesem Termin wurde festgestellt, daß Helbig, welcher wegen Diebstahls vorbestraft ist und eines vor einigen Jahren verübten Fischdiebstahls verdächtig erschien, am 15. August 1888 gar nicht am Fischteich gewesen ist. Helbig war, nachdem die Untersuchung gegen Taube und dessen Wirtin eingeleitet war, vorläufig auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem er aber bereits sechs Monate von der über ihn erkannten Zuchthausstrafe verbüßt hatte. Der nun zu zehn Jahren verurteilte Taube legte beim Reichsgericht Revision ein und beantragte die Bernehmung noch eines Zeugen. Das Reichsgericht hob auch das Urteil gegen denselben auf und verwies diese Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Liegnitzer Schwurgericht. Doch auch in der Sitzung des Schwurgerichts vom 23. Januar d. J. wurde Taube des wissentlichen Meineides für überführt erachtet und zu sieben Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Nunmehr wurde gegen Helbig das Verfahren wegen Sachbeschädigung und versuchten Diebstahls wieder aufgenommen und derselbe am 7. Mai d. J. in der Sitzung der Strafkammer des Liegnitzer königlichen Landgerichts nach Aufhebung des ersten Erkenntnisses freigesprochen und die Kosten der Staatskasse aufgelegt.

* Nicht ohne Grund nennt man den Staat den treuen Freund des Landmannes. Den großen Nutzen dieses Vogels zu beweisen, erzählt die „Landwirtsch. Corr.“ jetzt folgenden Vorfal. Ein Landmann in M. begann bei Sonnenaufgang sein Feld zu pflügen. Als er die erste Furche gezogen, kamen sechs Staare und unterzogen mit großem Eifer die umgestürzte Erde einer genauen Prüfung. Das Ergebnis mußte ein sehr günstiges sein, da die Staare bald wacker darauf

